

Grenzwerte für die Wasserqualität des Zusatzwassers adiabater Verflüssiger

Als Zusatzwasser für den adiabatischen Verflüssiger darf nur Wasser entsprechender Qualität verwendet werden, wie im Folgenden beschrieben. Die Wasserqualität ist einzuhalten, regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren:

pH-Wert:	6,5 – 9,0
Gesamthärte (TH):	2 - 22 °dH 30 - 400 mg/l
Carbonathärte (TAC):	< 22 °dH < 400 mg/l
Gesamtfeststoffe:	< 1.000 mg/l
Chlorid Cl ⁻ :	< 125 mg/l
Sulfate SO ₄ ²⁻ :	< 250 mg/l
Leitfähigkeit:	< 2.500 µS/cm < 250 mS/m

Die Maßnahme- und Grenzwerte bezüglich Legionellen, *Pseudomonas aeruginosa* und Koloniezahl KBE der geltenden Gesetze und Richtlinien wie z.B. 42. BImSchV und VDI 2047 Blatt 2 sind zwingend einzuhalten.

Zu berücksichtigen sind auch geltende Umweltschutzaufgaben und Verordnungen über die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung AbwV). Weiterhin sind alle gesetzlichen Regelungen und Vorschriften einzuhalten, auch wenn sie hier nicht explizit benannt sind.

Bei Fragen zum Thema Wasserbehandlung wenden Sie sich bitte an eine Fachfirma.